



Beitragssatzung

des Vereins „Freunde des Zittauer Tierparks“ e.V.

Gemäß § 5 der Satzung wird nachfolgende Beitragsregelung beschlossen:

- §1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Mitglieder 24 € pro Jahr.
- §2 Kinder sind bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit von der Beitragszahlung befreit.
- §3 Unternehmen, Verbände, Institutionen und Organisationen zahlen mindestens 40 € pro Jahr.
- §4 Der Mitgliedsbeitrag bezüglich der §§ 1 und 3 ist jährlich bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu zahlen. Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit sollte der Erteilung einer Einzugsermächtigung der Vorrang gegeben werden.
Darüber hinaus besteht für Mitglieder sowie Nichtmitglieder die Möglichkeit, Spenden allgemein oder sachbezogen im Sinne des Vereinszwecks zuzuwenden.
Entsprechende Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

Diese Beitragssatzung gilt ab dem 01.01.2018.

Bis dahin ist die alte Beitragssatzung vom 01.01.2010 gültig.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 10.06.2017.